

Checkliste für Installationen Amtseinsetzung Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

*Sobald die Kandidatin oder der Kandidat fest steht¹: **Datum festlegen***

- Festlegung des Termins in Absprache mit Kirchenrat / Pfarrkonvent / Dekanin /Dekan²
- Kirche und Ort für die Nachfeier reservieren
- Evtl. Mitwirkende anfragen

*Ca. 2 Monate vor der Feier: **Vorbereitung***

Zusammen mit der Dekanin / dem Dekan und dem neuen Pfarrer bzw. der neuen Pfarrerin den Gottesdienst planen:

- Detailliert den Gottesdienstablauf festlegen, Liturgieblatt mit Ablauf und Mitwirkenden (Lieder darauf aufführen oder im Gottesdienst RG verteilen?) Die Gestaltung des Liturgieblattes ist Sache der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers
 - Genaue Zeit, vorzugsweise nachmittags
 - Mitwirkende (Vereine, Musik, Helfergruppen, Rednerinnen / Redner)
 - Treffpunkt der Mitwirkenden: Sakristei, Pfarrhaus, Unterrichtszimmer o.a.
 - Frage der Kleidung: Talar oder Zivilkleidung
 - Sprache im Gottesdienst (Zusammensetzung der Gottesdienstgemeinde beachten!)

 - Einladung vorbereiten
 - o mit Hinweis auf
 - Fahrplan öffentliche Verkehrsmittel bzw. Parkplatz, evtl. Kroki
 - Nachfeier
 - o Rückmeldezettel und Antwortcouvert
- Für die Gestaltung und den Versand der Einladung ist die Kirchenpflege verantwortlich.

Ca. ein Monat vor der Feier:

Versand der Einladung an

- Finanz- und Kirchendirektion
- Delegation Kirchenrat
- Büro der Synode
- Präsidentin oder Präsident des Pfarrkonvents
- Dekane / Dekaninnen der anderen Kapitel
- Behörden der Einwohnergemeinde(n)
- Benachbarte Kirchenpflegen (Delegation)
- Pfarrkolleginnen und -kollegen des Kapitels und anderer Kirchen (römisch-katholisch, Freikirchen, andere etc.)
- Medien

Organisation der Nachfeier:

Evtl. Tischreservation für

- offizielle Gäste
- Freundinnen / Freunde und Verwandte der neuen Pfarrfamilie
- Kirchenrat, Pfarrkapitel

Grussworte vorsehen z.B.

- Gemeindepräsidium
- Vertreter oder Vertreter des Pfarrkapitels

Diverses: Aufgaben der Dekanin / des Dekans

- Berufsethische Selbstverpflichtung erklären und unterschreiben lassen (KGS 9.1.1)
- Information über die Begleitung in den ersten Amtsjahren (KGS 7.5)

Konsistorium 23. März 1994, ergänzt 9. Juni 2005

-
- 1 nach der Wahlbestätigung durch den Kirchenrat
 - 2 Zur Vermeidung von Terminkollisionen